

25.04.2023

# Antrag

der Fraktion der SPD

## Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken

### I. Ausgangslage

In gut einem Jahr werden die fast 446 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union darüber entscheiden, wer sie in den nächsten fünf Jahren im Europäischen Parlament vertreten wird. Die Fraktion, die die meisten Abgeordneten hat, stellt normalerweise auch die Spitze der Europäischen Kommission, der „Regierung“ der EU. Sie macht Gesetzesvorschläge für viele entscheidende Bereiche unseres Lebens – ob der Verbrennermotor bleibt oder nicht, ob Atomkraft und Gas als nachhaltige Energien gelten, wie viel CO<sub>2</sub> wir in den nächsten Jahren einsparen müssen und wer von uns wie viel dafür zahlen muss. Die EU-Kommission entscheidet maßgeblich zu welchen Bedingungen wir Handelsverträge mit Drittstaaten abschließen, wie und ob wir wettbewerbsfähig gegenüber Staaten wie China bleiben, ob wir weltweit Standards setzen oder abhängiger von anderen (oftmals nicht demokratischen) Staaten werden. Es sind also nicht „die da in Brüssel“, die über unser Schicksal entscheiden, sondern wir.

Die Beteiligung an Wahlen zum Europäischen Parlament ist jedoch traditionell verhältnismäßig gering. Bei der letzten Wahl 2019 stieg die EU-weite Beteiligung allerdings zum ersten Mal seit 1994 wieder an, was wir vor allem den jungen EU-Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken haben und ihrer Überzeugung, dass ihre Stimme zählt (vgl. Eurobarometerumfrage vom September 2019). Wirtschaft, Wachstum, die Bekämpfung des Klimawandels und Umweltschutz waren dabei die wichtigsten Themen. Die gestiegene Wahlbeteiligung ist eine positive Entwicklung, die es zu unterstützen und zu verfestigen gilt. Für NRW als „Land im Herzen Europas“, dessen Regierung für ein „starkes, demokratisches und solidarisches Europa“ steht (Präambel des Koalitionsvertrags, S. 3) sollte es nun der Anspruch sein, diejenigen zu erreichen und zur Mitbestimmung zu befähigen, die den Europawahlen 2019 fern geblieben sind. Der Hauptgrund dafür, 2019 nicht wählen zu gehen, waren in Deutschland das fehlende Vertrauen und die Unzufriedenheit mit Politik im Allgemeinen (27%) und das Gefühl, die eigene Stimme ändere bzw. bewirke ohnehin nichts (17%).<sup>1</sup>

Ein weiterer entscheidender Punkt, NRW tatsächlich in eine proeuropäische Vorreiterrolle zu versetzen, ist die Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen und Städte sowie ihrer Partnerschaften. Dazu zählt in einem erheblichen Maß die Einwerbung von EU-Fördermitteln von der die kommunale bzw. Stadtgesellschaft profitiert. So können Mittel aus bestehenden Fördertöpfen tatsächlich eine unmittelbare positive Wirkung für die Menschen vor Ort entfalten.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/be-heard/eurobarometer/2019/post-election-survey-2019-complete-results/national-factsheets/de-de-post-election-survey-2019-factsheet.pdf>

Dies passiert in der Regel aber nicht von selbst, denn die Europafähigkeit der Kommunen ist voraussetzungsvoll. Sie erfordert zeitliche und finanzielle Ressourcen – nicht zuletzt um hohe bürokratische Anforderungen zu erfüllen –, deren effektive Bündelung und Koordinierung, den Ausbau von Europa-Kompetenzen bei den Angestellten, deren Ebenen übergreifender Vernetzung und damit eine echte Priorisierung der Europafähigkeit der Kommunen auf Landesebene.

Andere EU-Mitgliedsstaaten wie die Niederlande oder die skandinavischen Länder sind deutlich besser darin, EU-Fördermittel einzuwerben. Ein entscheidendes Hindernis auf deutscher Seite sind alte Strukturen sowie komplizierte, bürokratische Verfahren und Vorschriften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Will NRW hier besser werden, gilt es bestehende systemische Widerstände und bürokratische Hindernisse „vor der eigenen Haustüre“ abzubauen und mit pragmatischen und konkreten Schritten zur Verwaltungsvereinfachung deutlich besser bei der Einwerbung etwa von EFRE und ESF+-Mitteln zu werden. Die große Unübersichtlichkeit bei gesetzlichen und Verwaltungsanforderungen des Landes bedarf dringend weiterer Vereinfachung. Die Abwicklung EU-geförderter Projekte in NRW verursacht hohen bürokratischen Aufwand, der enorme personelle und finanzielle Ressourcen bindet. Die Praktikerrinnen und Praktiker, die sich täglich für die Europafähigkeit ihrer Städte und Kommunen einsetzen, brauchen spürbare und pragmatische Unterstützung – etwa bei der Bündelung der knappen Ressourcen – die auf dem starken politischen Willen der Landesregierung basiert, die Bedingungen zur Europafähigkeit NRWs vor Ort maßgeblich zu verbessern und voranzubringen.

## **II. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,**

1. ein Konzept zu erarbeiten, wie die gestiegene Selbstwirksamkeit der Wählerinnen und Wähler bei Europawahlen für 2024 gefestigt und wie Nichtwählerinnen und -wähler zielgruppenspezifisch erreicht und befähigt werden können, von ihrem Wahlrecht aktiv Gebrauch zu machen. Dies gilt es schnellstmöglich umzusetzen, so dass bei der Europawahl 2024 deutlich wird, dass sich in NRW auch die Bürgerinnen und Bürger NRWs als Handelnde begreifen, die die politischen Richtungsentscheidungen in Brüssel selbst in der Hand haben.
2. Europe Direct Zentren mit Landesmitteln direkt zu fördern und so ihre Arbeit zu stärken. Außerdem sollen Programme, die es Studierenden ermöglichen, Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Fächern Wissen über die EU zu vermitteln, aufgelegt bzw. ausgebaut und gestärkt werden. Ohne die Lehrkräfte zu belasten, kann so Europakompetenz an Kinder und Jugendliche vermittelt werden, während Studierende der Sozialwissenschaften praxisbezogene Studiennachweise erwerben können. Begründung: Trotz der erfreulichen Steigerung der Beteiligung junger Menschen an den Europawahlen 2019 fehlt jungen Menschen Basiswissen über die EU. Ihre Demokratie- und Europafähigkeit muss über Veranstaltungen, Aktionen und auf dem regulären Bildungsweg dringend von Beginn an entwickelt und gestärkt werden. Dazu braucht es einer konzentrierten Anstrengung des Landes mit der nötigen Hinterlegung von Ressourcen.
3. Maßnahmen zu entwickeln und landesweit umzusetzen, die sich an den Erfolgsbedingungen für gelungene Europaarbeit orientieren, wie etwa
  - im Rahmen der NRW-Interessenvertretung auf EU-Ebene auch verstärkt kommunale Interessen mit zu artikulieren und so die Interessenvertretung über die kommunalen Spitzenverbände zu flankieren.

- die Befähigung zum Engagement in einschlägigen – auch EU-weiten – Netzwerken, um Rückmeldungen aus anderen Kommunen vor Ort zu erhalten, wie die Umsetzung von Projekten andernorts verläuft und Lösungen für Probleme gefunden wurden. Ziel dabei ist es, koordiniert Best Practices auszutauschen und so die begrenzten Ressourcen zu bündeln.
  - die europapolitische Fachkompetenz kommunaler Mitarbeitenden zu fördern.
4. bereits bekannte Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung aus der Praxis zügig und mit Hochdruck umsetzen, damit die Städte und Kommunen bereits in der aktuellen Förderperiode von einer spürbaren Verwaltungsvereinfachung profitieren. Dazu ist es notwendig in einem kontinuierlichen und engem Austausch mit denjenigen zu stehen, die in der Praxis mit der Fördermittelbeantragung betraut sind. Oberstes Ziel dabei soll es sein, ihre Arbeit zu erleichtern und Hemmnisse abzubauen. Dazu sollte die Landesregierung insbesondere
- eine Angleichung der Verwaltungsrichtlinien für die Bearbeitung von Förderanträgen vornehmen, so dass sie von den ausführenden Bezirksregierungen übernommen werden. Zu einer konsequenten Angleichung zählt auch die Einführung standardisierter Antrags- und Nachweisformulare.
  - Regelungen, die unnötig hohen bürokratischen Aufwand bei der Abwicklung von EU-geförderten Projekten mit sich bringen, konsequent abbauen und vom Land vorgegebene Prüfreregularien reduzieren. Auch sollte das Land Personal- und Sachkosten als Teil der förderfähigen Gesamtausgaben eines Projekts anerkennen, da diese Projekte ansonsten weder beantragt, noch abgewickelt oder durchgeführt werden können. Auch zweckgebundene Spenden und andere Zuwendungen sollten als Eigenanteil der Kommunen anerkannt werden.
  - eine zentrale Projekt- und Förderberatung bei den Bezirksregierungen zu etablieren, die potenzielle Antragstellende ab der Bewerbung und Antragsstellung mit allen relevanten Informationen versorgt und individuell berät. Hier soll das Wissen über die kommunalfreundlichsten Verfahren gesammelt und verbreitet werden, um keine Ressourcen dabei zu verschwenden, gleiche Sachverhalte immer wieder neu (und oftmals unterschiedlich) zu erarbeiten. Eine solche Beratung und Koordination sollte dazu führen, dass insbesondere bei zweistufigen Wettbewerbsverfahren die Antragsstellung deutlich früher erteilt und nicht abgebrochen wird. Entscheidend in der Zusammenarbeit zwischen Bezirksregierungen, Kommunen und Städten ist eine zielorientierte Kooperation auf Augenhöhe.
  - die operationellen Programme von EFRE und ESF+ besser aufeinander abstimmen, so dass integrierte Projekte mit mehreren Förderquellen in der Praxis tatsächlich realisierbar und einem zentral verantwortlichem Ministerium zugeordnet sind. Außerdem sollte die Landesregierung themen- und branchenoffene Förderaufrufe als Ergänzung zu leitmarktspezifischen Wettbewerbsaufrufen erlauben, um offenen Innovationsprozessen Raum zu geben.
  - anerkannte integrierte Handlungskonzepte von Kommunen und Kreisen über Förderperioden hinweg anerkennen. Auch ist es wichtig, die Dauer der Durchführung und Bewilligung von Projekten ihrer Komplexität anzupassen und realitätsbasiert zu flexibilisieren. Die Mindestzweckbindungsfrist sollte sich nicht an der Entscheidungsebene, sondern an dem Charakter eines Projekts ausrichten.

- dafür zu sorgen, dass gerade Trägern, die keine Zwischenfinanzierung bereitstellen können, die ihnen bewilligten ESF+-Mittel unmittelbar zum Projektstart zur Verfügung stehen.
5. ein Konzept vorzulegen und umzusetzen, das die Kommunen dazu befähigt, ihre Städtepartnerschaften wiederzubeleben und zukunftsfähig aufzustellen. Gerade in der Zusammenarbeit mit den (neuen) ukrainischen Partnerkommunen gilt es, von Beginn an deren Europafähigkeit mit dem Best-Practices-Wissen aus NRW zu stärken. Dies wiederum kann ein konkreter Beitrag NRWs für die Beitrittsfähigkeit der Ukraine in die Europäische Union sein.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Alexander Vogt  
Inge Blask

und Fraktion